Bekanntmachung der in der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 24. Juni 2021 gefassten Beschlüsse

In der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 24. Juni 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/19/2021
Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern

Auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), sowie des § 28 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 24. Juni 2021 das Folgende beschlossen, Herrn Jürgen Bönsch auf Vorschlag der Wählergruppe „CDU-offene Liste“

a) als Ausschussmitglied in den Hauptausschuss der Gemeinde Schloßvippach,
b) als stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Ulrich Häfner in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Schloßvippach sowie
c) als Ausschussmitglied in den Jugend- und Kulturausschuss der Gemeinde Schloßvippach

zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/19/2021
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 24. Juni 2021 beschlossen, im Haushaltsjahr 2020 erfolgte über-/außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zu genehmigen. Mit der erfolgten Deckung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/19/2021
Vergabe einer Straßenbezeichnung

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 24. Juni 2021 das Folgende beschlossen:

1. Für das Grundstück in der Gemarkung Schloßvippach, Flur 14, Flurstück 1483, vom Abzweig von der Landesstraße 1054 bis zur Einfahrt zum Firmengelände der KMA GmbH wird die Bezeichnung „An der Salzstraße“ vergeben.
2. Der Geltungsbereich der Bezeichnung nach Ziffer 1 ist auf dem diesem Beschluss als Anlage beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die unter Ziffer 1 beschlossene Vergabe der Straßenbezeichnung zu vollziehen sowie eine Hausnummer zuzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/19/2021
Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung der Außenanlagen in der Feuerwehr Schloßvippach

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 24. Juni 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen zur Herstellung der Außenanlagen in der Feuerwehr Schloßvippach werden an die

   Firma Tief- und Naturbau Jorcke GmbH & Co. KG,
   Schloßvippacher Straße 1,
   99610 Sprötau

   zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 14.386,39 EUR zu vergeben.
2. Der Bürgermeister wird zur Zuschlagserteilung an den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 beauftragt und ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:
planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 1300.9500

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/19/2021
Leistungsverzeichnis „Überdachung Hof des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Dielsdorf“

Auf Grundlage § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 24. Juni 2021 das Folgende beschlossen:

1. Das Leistungsverzeichnis vom 25. September 2020 entsprechend des Vorschlages des Planungsbüros Becker aus Sömmerda vom 18. Mai 2021 wird dahingehend reduziert, als dass die Überdachung nur auf dem Bereich des Hofes erfolgt und nicht, wie vorgesehen, über den gesamten Bereich der bestehenden Toilettenanlage.
2. Die gekürzte Kostenschätzung vom 18. Mai 2021 in Höhe von 50.052,73 EUR wird als Grundlage für die Ausschreibung herangezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 7606.9500

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:
(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 06/19/2021
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Schloßvippach, den 29. Juni 2021

gez. Köhler
Bürgermeister